

## Hinweise zur Anforderung einer/s Lehramtsstudierenden für das Integrierte Schulpraktikum<sup>1</sup> 2024 , die /der zeitgleich einer Honorartätigkeit nachgeht<sup>2</sup>

Zur Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit an einer Schule und den Anforderungen des Studiums können die Studierenden das Integrierte Schulpraktikum mit einem Tandempartner an der Schule absolvieren, an der sie arbeiten.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ studiert an der Universität Hamburg

- Lehramt der Primar- und Sekundarstufe
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an Gymnasium

⇒ mögliche Praktikumsorte sind  
alle Grundschulen und allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Hamburg

und macht geltend an Ihrer Schule \_\_\_\_\_  
als \_\_\_\_\_ parallel zur Modullaufzeit zu arbeiten.

Da die Zuteilung der Praktikant:innen ausschließlich über das ZLH-Praktikumsportal möglich ist, ist es notwendig, dass die Schule fristgerecht die für die Zuteilung notwendigen Informationen im Praktikumsportal einträgt.

Hierfür sind **zwei Schritte** notwendig:

- 1. Praktikumsanmeldung:** der/ die Studierende meldet sich **vom 1. bis 26. Oktober 2023** im ZLH-Praktikumsportal an und gibt an, das Praktikum an seiner/ihrer „Lehrauftragsschule“ absolvieren zu wollen.
- 2. Anforderung** als „Wunschpraktikant:in“ **durch die Lehrauftragsschule:** Die „Lehrauftragsschule“ meldet im Rahmen der Praktikumsplatzabfrage für das Orientierungspraktikum und Integrierte Schulpraktikum im Zeitraum **vom 09. Oktober bis 10. November 2023** im ZLH-Praktikumsportal <https://zlh.matorixmatch.de> entsprechende Kapazitäten für ein Tandem/zwei Praktikant:innen und gibt die/den Studierenden als „Wunschpraktikant:in“ an.

**Mit der Anforderung als Wunschpraktikant:in bestätigt die Schule ein aktives Arbeitsverhältnis.**

Die erforderliche Mailadresse Ihrer/s Mitarbeitenden lautet:

\_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_@studium.uni-hamburg.de  
bzw. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_@uni-hamburg.de.

Die Zuteilung der Praktikant:innen erfolgt in der 49. KW.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung,  
Maike Willenborg

<sup>1</sup> Das Integrierte Schulpraktikum ist ein allgemeines Schulpraktikum i.d.R. am Ende des fünften Semesters.

**Die Praktikumsverpflichtung beträgt 90 Stunden an 20 Tagen** bzw. vier Wochen und wird durch die Honorartätigkeit an der Schule nicht ersetzt oder reduziert.

Informationen zu den Praktika der Lehramtsstudiengänge der UHH finden Sie unter „[Schulische Akteure](https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html)“ auf der ZLH-Homepage. <https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html>

<sup>2</sup> Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses sind für die Zuteilung nicht maßgeblich, für eine Zuteilung an Ihre Schule. Es muss jedoch ein Arbeitsverhältnis an Ihrer Schule in der Zeit vom 1.Oktober diesen bis zum 31.März nächsten Jahres bestehen.